Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5860**

14. Wahlperiode 29. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5629 –

Zuwendungen an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz an den Standort ihrer Hochschule verlagern

Aus dem Freistaat Sachsen ist bekannt geworden, dass in einigen Hochschulstädten Zuwendungen an Studierende gezahlt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Stadt verlagern.

1. Sind der Bundesregierung Hochschulstandorte bekannt, an denen finanzielle Zuwendungen an Studierende, welche ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Kommune verlagern, bezahlt werden?

2. Welche Modelle für derartige Zahlungen sind der Bundesregierung bekannt?

3. Was weiß die Bundesregierung über die Höhe derartiger Zahlungen?

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Studierende derartige Zuwendungen in Anspruch genommen haben (bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln)?

5. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Zahlung derartiger Zuwendungen Handlungs- oder Regelungsbedarf auf Bundesebene, und wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Hierzu wären detaillierte Ermittlungen bei den Ländern notwendig.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 29. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333